

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 4220 - 00

Stuttgart, 12.11.2013

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.10.2012
Betreff Mittagstische für Senioren Förderung überprüfen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Am 17.12.2012 trafen sich die Sozialverwaltung und die Träger der stationären Mittagstische für Senioren um zu besprechen, wie der Bedarf am stationären Mittagstisch für Bonuscard-Inhaber in Begegnungsstätten festgestellt werden kann. Es wurde vereinbart, in der Zeit vom 28.01.2013 bis 01.02.2013 bei allen Mittagstischen die Zahl der gesamt ausgegebenen Mahlzeiten und die an Bonuscard-Inhaber ausgegebenen Mahlzeiten zu erheben. Die Ergebnisse der Erhebung wurden am 21.02.2013 präsentiert: Es beteiligten sich alle Begegnungsstätten der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., des Caritasverband für Stuttgart e. V., die Begegnungsstätte Wangen und die Kirchengemeinde Plieningen. Im Befragungszeitraum wurden 1.341 Mahlzeiten an Gäste ohne Bonuscard und 36 Mahlzeiten an Gäste mit Bonuscard ausgegeben. Die geringe Anzahl der Gäste mit Bonuscard kann allerdings nicht als Hinweis dafür gedeutet werden, dass die anderen Gäste über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen. Es ist eher anzunehmen, dass viele Ältere die Bonuscard nicht nutzen, um ihre finanzielle Situation zu verbergen oder die Bonuscard nicht kennen.

Aufgrund der in der Befragung festgestellten geringen Mahlzeitenzahl, die an Inhaber einer Bonuscard ausgegeben wurde, schlugen die Sozialverwaltung und die Träger der stationären Mittagstische vor, das Zuschussverfahren für die sozialpädagogische Begleitung beim stationären Mittagstisch unverändert beizubehalten. Je Mahlzeit wird ein Zuschuss in Höhe von 0,80 EUR gewährt, falls alle Voraussetzungen für die Förderung (GRDrs 118/1999 „Ausbau der stationären Mittagstische“) erfüllt sind. In allen anderen Fällen beträgt der Zuschuss 0,40 EUR je Mahlzeit. Der Mittelbedarf in Höhe von 121.100 EUR/Jahr (Budget 2013) bleibt bestehen.

Die Sozialverwaltung und die Träger der stationären Mittagstische sind einvernehmlich der Meinung, dass es sich bei der sozialpädagogischen Begleitung beim stationären Mittagstisch um ein präventiv wirkendes Angebot handelt, das allen Personen über 65 Jahren, die es nutzen möchten, zur Verfügung stehen soll. Der stationäre Mittagstisch erleichtert vielen älteren Menschen den Zugang in das Altenhilfesystem der Landeshauptstadt Stuttgart.

Desweiteren haben die Sozialverwaltung und die Träger der stationären Mittagstische vereinbart, in Begegnungsstätten für Senioren gemeinsam mehrmals jährlich für die Bonuscard zu werben, um deren Akzeptanz und Bekanntheitsgrad zu verbessern.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>